

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach
über die
Aufstellung / Änderung des Flächennutzungsplanes
25. Änderung Flächennutzungsplan (Uher-West)

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2025 beschlossen, den **Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Buchbach und wird begrenzt von:

Norden: bestehende Bebauung (Anwesen Uherstraße 3) und Ortsstraße „Uherstraße“
Osten: ehemaliges UHER Gelände
Süden: landwirtschaftliche Fläche
Westen: bestehende Bebauung (u. a. Steinfeldweg)

Folgende Flurnummern der Gemarkung Buchbach sind betroffen: Fl. Nrn. 170/5, 175 und 176 (Teilfläche)

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 30.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025** im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 08.07.2025
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 02.08.2024
- Stellungnahme Bürger vom 30.07.2024

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: <https://www.buchbach.de/Planunterlagen.n108.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 18.09.2025


Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 22.09.2025
Abgenommen am: 03.11.2025

Buchbach,

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen	
Verantwortliche/-r:	Thomas Einwang
Anschrift:	Marktplatz 1
E-Mail-Adresse:	thomas.einwang@buchbach.de
Telefonnummer:	08086 / 9307-12
1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	
Verantwortliche/-r:	Firma actago GmbH (Nuss Maximilian)
Anschrift:	Straubinger Str. 7, Landau an der Isar
E-Mail-Adresse:	datenschutz@actago.de
Telefonnummer:	09951 / 99990-20
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "25. Änderung Flächennutzungsplan (Uher-West)".	
Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.	
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).	
Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.	
Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).	
3. Arten personenbezogener Daten	
Folgende Daten werden verarbeitet:	
– Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten	
– Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind	
– Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).	

4. Empfänger/-in	Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt: – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Betroffenenrechte	Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.